

Aus dem Reiche.

Der Kaiser traf gestern Nachmittag 2½ Uhr auf dem festlich geschmückten Bahnhof zu Königshütte ein und begab sich alsbald nach Begehung der zum Empfange anwesenden Herren mit den Herren seiner Begleitung durch die feierlich geschmückten Straßen nach der Königshütte, woebst der Kaiser unter Führung des General-Direktors Jungmann die Hütte in allen Theilen besichtigte. Sodann wurde u. einem eigens eingerichteten Zelte ein Brühstück eingenommen. Von dort begab sich der Kaiser direkt zum Bahnhof, von wo um 5½ Uhr mittels Sonderzuges die Weiterfahrt nach Breslau erfolgte. Auf den Straßen und Plätzen der Stadt hatte sich eine zahllose Menschenmenge angegämet, we. die den Kaiser überall mit brausenden Jubelrufen begrüßte. — Die Gräfin Sophie von Sachsen-Meiningen und Prinzessin Theodor von Sachsen-Meiningen trafen gestern Mittag in Görlitz ein, um nach einer Besichtigung des Görlitzer Ueberschwemmungs-Gebetes ein im Ständehaus stattfindenden Beratung des Vaterländischen Frauenvereins zur Bewehrung des Nothstandes unter den Ueberschwemmten beizuwollen. — Für ein Grabdenkmal Heinrich von Stephans sind nach der Mithilfe des Schatzmeisters des Komitees im Ganzen 47 972 Mark in Postkreisen gesammelt worden. — Wie die monatlichen Ausweise über die auf den deutschen Münzstätten erfolgten Prägungen von Reichsmünzen ersehen lassen, sind schon s. längerer Zeit, ausgehen von Eisenstückken, keine Münzen auf Reichskosten geprägt worden. Die Doppelkronen, welche stets zur Ausprägung gelangen, werden alle auf Privatrechnung angefertigt. Es scheint, daß aus dem Verkehrslieben Kugeln über den Mangel an einzigen Münzsorten nicht erhoben werden. — Bei den diesmaligen Gemeinderathswahlen in Apolda, wobei zehn Gemeinderäte zu wählen waren, sind die Sozialdemokraten, zu deren Hochburgungen bisher die genannte Fabrikstadt gehörte, völlig unterlegen. — Zur die Familien der im Prozeß wegen der Ermordung des Vaters Grüter verurteilten polnischen Handwerker und Landarbeiter wird von dem Berliner Polen-Organ "Dienstniks Breslau", eine öffentliche Sammlung veranstaltet. — In der gestrigen Sitzung der bayerischen Kammer der Abgeordneten wurde mit 132 gegen 4 Stimmen der Gesetzvorschlag angenommen, wodurch der bayerischen Central-Darlehnskasse ein Betriebsvorschuß von zwei Millionen und der bayerischen Landwirtschaftskasse ein Betriebsvorschuß von drei Millionen Mark gewährt wird. — Münchner Blätter meinen: "Der Direktor der königlichen Artillerie-Werftkassen, Oberstleutnant Vogel, erhielt fünf Arbeitern wegen Widmung eines Kreuzes mit Schleife zu Leichenfeier des Abgeordneten Gollnerberger. Diese Entlassung kam in der Abgeordnetenkammer bei Veratung des Militär-Gesetzes zur Besprechung, und in Folgedeshin wurde Oberstleutnant Vogel bereits verurteilt." Diese Nachricht bewirkt jedenfalls die näheren Ausführungen. — In Pr. Chian besteht eine Tuchmacher-Zunft, welche nur drei Mitglieder zählt und ausschließlich doch den gesetzlichen Auflösungen entspricht, obwohl obendrein noch ein Innungsmittel kein Tuchmacher ist und die beiden anderen aus einem Wärtner nebst seinem Sohne bestehen, von denen letzterer nur Geschäftsführer des Wärters ist. Ein Antrag der Stadtgemeinde auf Auflösung der Innung wurde vom Bezirkssausschuss abgewiesen, da der Nachweis nicht als geführt erachtet werden kann, daß die Innung die Vorschriften der Gewerbeordnung nicht erfüllt habe. Daß einer Innung nur zwei oder drei Mitglieder angehören, sei kein hinreichender Grund zur Auflösung. — Aus dem nördlichen Schleswig, 10. November, wird der Nordd. Allg. Btg. geschrieben: Im Lügumkloster hatten deutsherrnde Bürger an das Konitorium den Antrag gestellt, es mögten bei der Wahl eines Pfarrers auch deutsche Wahlpredigten gehalten werden, und ihr Gesuch damit begründet, ca. 50 stimmberechtigte Wähler verstanden nur Deutsch oder das Danische so mancherhaft, daß sie dänischen Wahlpredigten nicht folgen könnten. Das Konitorium hat das Gesuch abzuschlagen und sich dabei auf die gesetzliche Bestimmung berufen, daß nur in einer Sprache die Wahlpredigt gehalten werden darf. Sonderbar ist es, daß das Gesetz keine Bestimmung darüber getroffen hat, in welcher Sprache Wahlpredigten zu halten sind.

Deutschland.

Berlin, 13. November. Die vom Minister der öffentlichen Arbeiten in Folge der in letzter Zeit so häufig vorkommenden Eisenbahnunfälle eingestellte Eisenbahnkommission hat schon, wie gemeldet, so manche Uebelstände im Eisenbahnbetriebe, die sich seit der Neuorganisation der Eisenbahnen im Jahre 1895 eingeschlichen haben, festgestellt, und es ist auch bereits Abschüsse geschaffen worden. Unter anderem ist auch, wie der Minister jetzt in einem Erlass an die Eisenbahndirektionen mittheilt, die Wahrnehmung gemacht worden, daß einzelne Dienststellen bei der Belebung der täglichen Dienstdauer des Betriebspersonals von irrtümlichen Ausschüssen über die bestimmungsmäßige Länge der Ruhezeiten ausgegangen sind. Zur Belebung der Mindesthärte, welche übrigens nach der Meinung des Ministers bei dem klaren Wortlaut einer Vorschrift nicht hätten auftreten dürfen, weist der Minister die Eisenbahndirektionen an, darauf zu hantieren, daß Ruhezeiten von weniger als 10 Beziehungswise 8 und 6 Stunden als kürzere Ruhepausen im Sinne der Bestimmungen über die tägliche Dienstdauer angesehen werden, und die Dienstverantwortlichkeit in die plannmäßige Dienstdauer eingerichtet wird. Als anwendungsfähige Ruhezeiten gelten von jetzt ab nur solche Zeitspannen, während welcher eine ununterbrochene und völlige Dienstfreiheit von mindestens 8, beim Lokomotiv- und Bugpersonal von mindestens 10 Beziehungswise 8 und 6 vollen Stunden besteht. Als planmäßige tägliche Dienstdauer gilt ein jeder zwischen zweien je 8 Stunden — beim Bugpersonal von mindestens je 10 Beziehungswise 6 Stunden, ja nachdem die Ruhezeit in der Heimath oder außerhalb derselben verbracht wird, — liegenden Zeitraum, während dessen die Beamten nach Maßgabe des Dienstplanes haben, sich täglich oder dienstbereit sein müssen, einschließlich ihres oder dienstbereitschaftszeitens. Ganz beson-

ders schärfst der Minister den Direktionen noch ein, streng darauf zu achten, daß überall bei Bezeichnung der plannmäßigen Dienstdauer des Lokomotiv- und Bugpersonals die Zeit mit einbezogen wird, während welcher diese Bediensteten vor Austritt und nach Beendigung der Fahrt zur Uebernahme und Ubergabe der Geschäfte u. s. w. eigentlich in Anspruch genommen werden. Diese Vorschrift ist, wie der Minister erklärt, namentlich in sothen Fällen, in welchen außerhalb der Heimath plannmäßige Ruhepausen vorgesehen sind, mehrfach nicht befolgt worden. Das Betriebspersonal wird dieses von ihm schon längst für nötig gehaltene Eingreifen des Ministers nur mit Freuden begrüßen, um so mehr als alle Anklagen dieses Personals über Ueberanstrengung im Dienst bisher wenig oder gar nicht beachtet wurden. Der Willkürherrschaft so manches Borgeleiters ist dadurch auf einmal ein Ende gemacht.

Wie aus Rom gemeldet wird, wurde der Staatssekretär des Auswärtigen von Bischof gestern vom Papste in einer dreiviertelstündigen Audienz empfangen. Darauf empfing der Papst auch die Gemahlin des Staatsministers. Der preußische Gesandte am päpstlichen Stuhl von Bischof hatte den Minister zum Vatikan begleitet. Nach der Audienz stattete der Staatsminister mit seiner Gemahlin auch dem Kardinal Napolita seinen Besuch ab.

Über die Errichtung einer eigenen russischen Gesandtschaft in Karlsruhe mit einem ständigen Geschäftsträger an der Sp. haben der "K. A. I. B. B." zufolge, schon vor langerer Zeit zwischen den beiderseitigen auswärtigen Ministerien Besprechungen stattgefunden. Die Errichtung einer eigenen ständigen Gesandtschaft in Karlsruhe an Stelle der bisherigen mit dem Sitz in Stuttgart sei ein Beweis für die guten Beziehungen, die zwischen den Höfen von Petersburg und Karlsruhe bestehen.

Zu der aus Darmstadt verbreiteten Nachricht über Unterhandlungen zwischen Preußen und Hessen wegen der Main-Nekar-Bahn schreibt die "Karlsr. Btg.": "Wir sind in den Stand gesetzt, zu erkennen, daß feinerlei Verhandlungen mit Preußen wegen Uebernahme des badischen Anteils an der Main-Nekar-Bahn stattgefunden haben und nicht einmal eine dahin gehende Anregung der preußischen Regierung erfolgt ist."

Es verdient auch in weiteren Kreisen bemerkt zu werden, daß auf Antrag des Staatsministers Dr. Bosse kurz nach einander den Vorsitzenden des Landesvereins preußischer Volksschullehrer Lehrer Schröder in Magdeburg und Preußen in Magdeburg und dem Vorsitzenden des deutschen Lehrervereins Lehrer Clausnitzer in Berlin ein Urteil verliehen worden ist. Herr Clausnitzer hat seine Auszeichnung, wie mitgetheilt wird, wegen seiner energischen Thätigkeit im Interesse des Volksbildungsgeschäfts erhalten. Das wurde eine extreme Unbefangenheit in der Beurtheilung des Lehrervereinswesens deutlich. Der deutsche Lehrerverein vertritt dagegen die liberalen Schulordnungen, insbesondere die Trennung der Schule von der Kirche mit größter Eintheiltheit. Allerdings wird man wohl kaum dem Wahne hingeben dürfen, daß Herr Dr. Bosse auch diese Dienste der Vorherrschenden der Lehrervereine habe anerkannt.

Eines der offenkundigsten unter den polnischen Blättern ist die in Graudenz erscheinende "Gazeta Grudziadza". Ein paar Sätze aus diesem Blatte sind der Wiedergabe wert. Eine deutsche Graudziger Zeitung hatte in Folge des bekannten Urteils des Oberverwaltungsgerichts über den Gebrauch der polnischen Sprache in Verhandlungen eine denselben vorstehende gesetzliche Bestimmung empfohlen. Diese Viehungsanordnung giebt dem polnischen Organ den Vorwand für folgende Dreigkeiten: "Das polnische Preußen hat sich sonst mit so mancher altpolnischen Heidenthat verhüttet gemacht; denn die Sprache ist eigentlich unmangelsicht mit der Faust ins Gesicht. Möge es seinem Vorberater ein Bätschen mehr einfügen! Das polnische Volk aber wird diesen neuen Schlag wie so viele andere ertragen, und es wird leben und Polen lieben; aber das gegen Alles, was preußen ist, ergreift seine ganze Seele, und das durch die Preußen gesetzte Samenkorn wird einst entsprechende Frucht bringen."

So einem andern Artikel desselben polnischen Blattes liest man: "Die schändliche Germanisierung durch die Kirche, worüber die Satane im Höllebrauchen freuen, hat unserer Kirche in Pommern schon manche schreckliche Wunde zugefügt. Ein Beweis dafür sind die Sabatowitsch-Gesellschaften, die seiner Zeit in Folge der seitens deutscher Pfarrer betriebenen Germanisierung in ihrer Heimat geworden sind. Soll in der That auch die Handvolk polnischer Katholiken, welche in Pommern wohnen, für unsern heutigen Gauen verloren gehen?"

Bei der Größerung eines Wahlkompromisses mit der freiwilligen Volkspartei, dem die "Gazeta Grudz." nicht abgeneigt ist, führt sie doch gedrungen, folgende einleitende Bemerkung zu machen: "Wir müssen gestehen, daß wir im Prinzip durchaus nicht dafür sind, mit Deutschen-Preußen bei irgend einer Gelegenheit zusammenzugehen. Es hat sich schon oft gezeigt, daß wir bei diesem Zusammensehen mit Preußen schlecht fahren, und daß es für uns das Beste ist, wenn wir sie wie eine Seuche, wie Pestilenz meiden."

Das ist der Geist, in welchem gegenwärtig auf eine Bevölkerung eingewirkt wird, die erst durch die preußische Verwaltung aus tiefster Verzerrtheit in den Sinn der Bestimmungen über die tägliche Dienstdauer angekommen werden, und die Dienstverantwortlichkeit in die plannmäßige Dienstdauer eingerichtet wird.

Das polnische Central-Wahlkomitee in Posen hat beschlossen, für Westfalen keine politischen Reichstagkandidaten aufzustellen. Es handelt sich um den Industriebezirk, in dem bekanntlich viele Polen ansässig sind. Die katholischen Polen wählten bisher mit dem Zentrum, die protestantischen (Württembergs) meist national-liberal, zum Theil sozialdemokratisch.

Das mehrfach erwähnte Neversaliengesetz für Württemberg hat nach den Kommissionsbeschlüssen nunmehr der Hauptstädte nach folgendem Inhalt ergeben: Die evangelische Kirchegemeinde besteht nach Eintreten des Falles der Zugehörigkeit des Königs zu einer anderen Kirche die Ermächtigung, mit den übrigen Bischäfern gemeinsame Schritte zu unternehmen,

heimraths, dem Konistorialpräsidenten und dem Präsidenten der Synode und einem Prälaten. Die drei Geheimraths-Mitglieder sind in erster Linie aus den Staatsministern und Chefs der Verwaltungs-Departements zu entnehmen. Der Kultusminister ist, wenn er Protestant ist, jedenfalls Mitglied der Kirchenregierung. Sollte er dem Kollegium nicht angehören, so wird der Vorstand desselben durch die Wahl der Mitglieder bestimmt; andernfalls ist dieser Minister ex ipso Vorstand des Kirchenregiments. Die Geschäftsaufgabe der evangelischen Kirchenregierung umfaßt die sämtlichen innerkirchlichen Angelegenheiten, welche zur Entscheidung des Landesherrn stehen. Die evangelische Kirchenregierung übt die ihr übertragenen Befugnisse selbstständig ohne Anbringen an den König aus. Die Belebung der gewöhnlichen Kirchenstellen steht dem Konistorium zu.

Frankreich.

Paris, 12. November. Bertillon, dessen Aussage im Dreyfus-Prozeß die Verurtheilung herbeiführte, erklärt später, daß er gar kein graphologisches Urtheil abgegeben, sondern lediglich dem Kriegsgericht eine Art wissenschaftlichen Berichts gehalten; ob das vielversprochene Schreiben wirklich von Dreyfus herübert, habe er niemals untersucht. Das Prozeßverfahren vor dem Kriegsgericht wird somit täglich rätselhafter, um so mehr, als das "Echo de Paris" zu melden weiß, den Richtern hätten 14 geheime Zeugenaussagen vorgelegt, welche Dreyfus behauptet, ihm sei nichts von derartigen Zeugen ausgesagt bekannt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. November. Im Saale der Hanower Molkerei hielt gestern die Pommerische Gastwirths-Vereinigung eine General-Versammlung ab, in welcher nach Annahme einer Anzahl neuer Mitglieder beschlossen wurde, daß "Gasthaus" obligatorisch zu sein. — In letzter Zeit war die Frage diskutirt worden, wie sich ein Gastwirth zu verhalten habe, sich eines Gekranken oder Verunreinigten zu entledigen, welcher in seinem Lokal gebracht oder dort erkrankt sei. Gestern übernahm es der neue Syndikus der Vereinigung Herr Rechtsanwalt Schmidt, diese Frage näher zu erörtern. Derselbe holt hervor, daß ein Gastwirth in keinem Falle die gesetzliche Verpflichtung habe, einen auf der Straße Erkrankten oder Verunglückten aufzunehmen, ebenso wenig wie irgend eine andere Privatperson dazu verpflichtet sei. Ist aber eine Person in dem Lokal, dann sei es nicht mehr möglich, dieselbe hinauszuschieben, sondern es muß für dessen anderweitige Unterbringung gesorgt werden. Kann der Besitzer sich selbst oder mit Hilfe eines Anderen fortbewegen, so kann er vom Wirth einfach fortgeschickt werden, denn ein Wirt, sich im Lokal aufzuhalten, steht demselben nicht zu. Anders verhält sich die Sache, wenn sich der Besitzer nicht mehr selbst fortbewegen kann und ein Transportmittel benötigt, nämlich fortwährend seit 1872 zum Kreisgerichtsrath aufgerückt. 1876 wurde er zum Kammergerichtsrath befördert und der Kammergerichtsrath im Jahre 1879 als Oberlandesgerichtsrath nach Frankfurt a. M. versetzt. Im November 1888 wurde er Landgerichtspräsident in Limburg, von wo er im Sommer 1893 nach Wiesbaden kam. Zu seinem Nachfolger ist der Landgerichtspräsident Stumpf aus Greifswald ernannt, der bis 1866 in hessischen Diensten stand und als Kreisrichter in Haigerloch angestellt ist. 1874 zum Kreisgerichtsrath aufgerückt, 1876 wurde er zum Kammergerichtsrath in der preußischen Justizdirektion übernommen. 1874 zum Kreisgerichtsrath ernannt, wurde er 1879 Landgerichtspräsident in Frankfurt a. M. und 1882 dort Obergerichtspräsident. Seit 1. November 1893 war er Landgerichtspräsident in Greifswald.

Der Verkauf von Buchdruckgärtchen durch die Zugführer hat sich, wie der Minister der öffentlichen Arbeiten, Excellenz Thiel, in einem dieser Tage eröffnet. Nach achtjährigem Auseinander wurde er im Sommer 1862 als Kreisrichter in Haigerloch angestellt und 4 Jahre später nach Haigerloch versetzt, wo er 1874 zum Kreisgerichtsrath aufgerückt. 1876 wurde er zum Kammergerichtsrath in der preußischen Justizdirektion übernommen. 1874 zum Kreisgerichtsrath ernannt, wurde er 1879 Landgerichtspräsident in Frankfurt a. M. und 1882 dort Obergerichtspräsident. Seit 1. November 1893 war er Landgerichtspräsident in Greifswald. — Der Verkauf von Buchdruckgärtchen durch die Zugführer hat sich, wie der Minister der öffentlichen Arbeiten, Excellenz Thiel, in einem dieser Tage eröffnet. Nach achtjährigem Auseinander wurde er im Sommer 1862 als Kreisrichter in Haigerloch angestellt und 4 Jahre später nach Haigerloch versetzt, wo er 1874 zum Kreisgerichtsrath aufgerückt. 1876 wurde er zum Kammergerichtsrath in der preußischen Justizdirektion übernommen. 1874 zum Kreisgerichtsrath ernannt, wurde er 1879 Landgerichtspräsident in Frankfurt a. M. und 1882 dort Obergerichtspräsident. Seit 1. November 1893 war er Landgerichtspräsident in Greifswald.

Der Verkauf von Buchdruckgärtchen hat sich, wie der Minister der öffentlichen Arbeiten, Excellenz Thiel, in einem dieser Tage eröffnet. Nach achtjährigem Auseinander wurde er im Sommer 1862 als Kreisrichter in Haigerloch angestellt und 4 Jahre später nach Haigerloch versetzt, wo er 1874 zum Kreisgerichtsrath aufgerückt. 1876 wurde er zum Kammergerichtsrath in der preußischen Justizdirektion übernommen. 1874 zum Kreisgerichtsrath ernannt, wurde er 1879 Landgerichtspräsident in Frankfurt a. M. und 1882 dort Obergerichtspräsident. Seit 1. November 1893 war er Landgerichtspräsident in Greifswald.

Gegen die Prügelstrafe in der Schule wendet sich jetzt eine Bewegung der Bürger, die vermutlich in einer Vorstellung des Minister Dr. Bosse ertheilt wurde, daß die Justizbehörde nach 20 Jahren angehört. Nach achtjährigem Auseinander wurde er im Sommer 1862 als Kreisrichter in Haigerloch angestellt und 4 Jahre später nach Haigerloch versetzt, wo er 1874 zum Kreisgerichtsrath aufgerückt. 1876 wurde er zum Kammergerichtsrath in der preußischen Justizdirektion übernommen. 1874 zum Kreisgerichtsrath ernannt, wurde er 1879 Landgerichtspräsident in Frankfurt a. M. und 1882 dort Obergerichtspräsident. Seit 1. November 1893 war er Landgerichtspräsident in Greifswald.

Die unter 30. Juli d. J. angeordnete Hundesperrerei wird für die Gemeinden Schönfeld und Damitz aufgehoben, dagegen bleibt die Sperrerei mit Rücksicht darauf, daß bei einem erübrigen Hunde des Gastwirths sowie auf das Huhn des Bezirksrepr. Amtsgerichtsweiss, dem die Polizei ist aus Gründen des öffentlichen Wohles verpflichtet, Schwerbeschwerden oder Schwerfranken Güte zu schaffen und sie dannen in Pferden zu halten, dann haben sie denselben in Pferden zu halten, dann haben sie nicht das Recht, denselben ohne Weiteres in das Krankenhaus zu bringen. Man wendet sich nun an das nächste Polizeibureau oder den Polizei-Schulzmann, dem die Polizei ist aus Gründen des öffentlichen Wohles verpflichtet, Schwerbeschwerden oder Schwerfranken Güte zu schaffen und sie dannen in Pferden zu halten, dann haben sie nicht das Recht, denselben ohne Weiteres in das Krankenhaus zu bringen. Man wendet sich nun an das nächste Polizeibureau oder den Polizei-Schulzmann, dem die Polizei ist aus Gründen des öffentlichen Wohles verpflichtet, Schwerbeschwerden oder Schwerfranken Güte zu schaffen und sie dannen in Pferden zu halten, dann haben sie nicht das Recht, denselben ohne Weiteres in das Krankenhaus zu bringen. Man wendet sich nun an das nächste Polizeibureau oder den Polizei-Schulzmann, dem die Polizei ist aus Gründen des öffentlichen Wohles verpflichtet, Schwerbeschwerden oder Schwerfranken Güte zu schaffen und sie dannen in Pferden zu halten, dann haben sie nicht das Recht, denselben ohne Weiteres in das Krankenhaus zu bringen. Man wendet sich nun an das nächste Polizeibureau oder den Polizei-Schulzmann, dem die Polizei ist aus Gründen des öffentlichen Wohles verpflichtet, Schwerbeschwerden oder Schwerfranken Güte zu schaffen und sie dannen in Pferden zu halten, dann haben sie nicht das Recht, denselben ohne Weiteres in das Krankenhaus zu bringen. Man wendet sich nun an das nächste Polizeibureau oder den Polizei-Schulzmann, dem die Polizei ist aus Gründen des öffentlichen Wohles verpflichtet, Schwerbeschwerden oder Schwerfranken Güte zu schaffen und sie dannen in Pferden zu halten, dann haben sie nicht das Recht, denselben ohne Weiteres in das Krankenhaus zu bringen. Man wendet sich nun an das nächste Polizeibureau oder den Polizei-Schulzmann, dem die Polizei ist aus Gründen des öffentlichen Wohles verpflichtet, Schwerbeschwerden oder Schwerfranken Güte zu schaffen und sie dannen in Pferden zu halten, dann haben sie nicht das Recht, denselben ohne Weiteres in das Krankenhaus zu bringen. Man wendet sich nun an das nächste Polizeibureau oder den Polizei-Schulzmann, dem die Polizei ist aus Gründen des öffentlichen Wohles verpflichtet, Schwerbeschwerden oder Schwerfranken Güte zu schaffen und sie dannen in Pferden zu halten, dann haben sie nicht das Recht, denselben ohne Weiteres in das Krankenhaus zu bringen. Man wendet sich nun an das nächste Polizeibureau oder den Polizei-Schulzmann, dem die Polizei ist aus Gründen des öffentlichen Wohles verpflichtet, Schwerbeschwerden oder Schwerfranken Güte zu schaffen und sie dannen in Pferden zu halten, dann haben sie nicht das Recht, denselben ohne Weiteres in das Krankenhaus zu bringen. Man wendet sich nun an das nächste Polizeibureau oder den Polizei-Schulzmann, dem die Polizei ist aus Gründen des öffentlichen Wohles verpflichtet, Schwerbeschwerden oder Schwerfranken Güte zu schaffen und sie dannen in Pferden zu halten, dann haben sie nicht das Recht, denselben ohne Weiteres in das Krankenhaus zu bringen. Man wendet sich nun an das nächste Polizeibureau oder den Polizei-Schulzmann, dem die Polizei ist aus Gründen des öffentlichen Wohles verpflichtet, Schwerbeschwerden oder Schwerfranken Güte zu schaffen und sie dannen in Pferden zu halten, dann haben sie nicht das Recht, denselben ohne Weiteres in das Krankenhaus zu bringen. Man wendet sich nun an das nächste Polizeibureau oder den Polizei-Schulzmann, dem die Polizei ist aus Gründen des öffentlichen Wohles verpflichtet, Schwerbeschwerden oder Schwerfranken Güte zu schaffen und sie dannen in Pferden zu halten, dann haben sie nicht das Recht, denselben ohne Weiteres in das Krankenhaus zu bringen. Man wendet sich nun an das nächste Polizeibureau oder den Polizei-Schulzmann, dem die Polizei ist aus Gründen des öffentlichen Wohles verpflichtet, Schwerbeschwerden oder Schwerfranken Güte zu schaffen und sie dannen in Pferden zu halten, dann haben sie nicht das Recht, denselben ohne Weiteres in das Krankenhaus zu bringen. Man wendet sich nun an das nächste Polizeibureau oder den Polizei-Schulzmann, dem die Polizei ist aus Gründen des öffentlichen Wohles verpflichtet, Schwerbeschwerden oder Schwerfranken Güte zu schaffen und sie dannen in Pferden zu halten, dann haben sie nicht das Recht, denselben ohne Weiteres in das Krankenhaus zu bringen. Man

Kunst in Aussicht gestellten Umbau einige Nachsicht gewährt habe. Ganz besonders sei mehrfach die mangelhafte Anlage der Ausgänge, die Anordnung der Sitzplätze in den Logen und auf dem ersten Rang, die Aufbewahrung der Requisiten im Theatergebäude selbst, sowie endlich die höchst bedenkliche Einrichtung des Zuganges zum Orchesterraum mehrfach Egenstand ernster Monita gewesen. Im Verfolg der neuverdienten Anerkennung werde jedoch demnächst eine Kommission von Sachverständigen zusammengetreten, um das Stadtheater einer gründlichen Revision zu unterziehen und unanfechtbar die Abstellung der schon früher gerügelten Mängel zu bewirken. Auch im Bellevue-Theater soll in ähnlicher Weise verfahren werden. Zur Beruhigung des Publikums mag übrigens hierbei noch bemerkt werden, daß die Sicherheitsverhältnisse unserer Theater keineswegs als ungewöhnlich besorgniserregend hingestellt werden sollen, an vielen anderen Orten steht die Sache nicht besser, vielleicht aber noch etwas schlechter, nur entspricht eben ein vor fünfzig Jahren erbautes und bisher im Wesentlichen unverändert gebliebenes Theater nicht mehr denjenigen Ansprüchen, welche heute im Interesse der Sicherheit gestellt werden müssen.

* Auf dem Wolf'schen Hofhofe an der Unterwiel verunglückte heute Vormittag der Arbeiter Gustav Strenger, denselben fiel ein schwerer Balken auf den Leib und trug er einen Bruch des rechten Oberarmkels davon. Er wurde mittelst Krankenwagens in das städtische Krankenhaus überführt.

* Der Matrose Alfred Grönholm vom russischen Dampfer „Norra Finland“ stürzte in letzter Nacht über Bord und ertrank. Der Dampfer, welcher heute den Hafen verlassen hat, lag am unteren Dampfschiffsbollwerk bei der Waagebude 3. G. war gestern Abend in Gesellschaft einiger Kameraden an Land gegangen und stark angezettet zurückgekommen, er begab sich zunächst in das Logis, suchte aber später, halb angekleidet, das Deck auf, wobei sich der Unfall ereignete. Ein auf Wache befindlicher Steuerbeamter hatte vom Ufer aus den Vorfall mit ansehen, doch war es unmöglich, dem Unglücks-Hülfe zu bringen, nicht einmal die Leiche konnte geborgen werden.

* Aus Petersburg ist der Syndikus einer größeren Versicherungsgesellschaft, Dr. Phil. Clemens Ignatius Pratschen nach Beruntreitung von 147 000 Rubeln flüchtig geworden. Der biesigen Polizeidirektion ist davon amtlich Kenntniß gegeben worden mit dem Hinzufügen, daß auf die Ergreifung des Defraudanten eine Belohnung von 4000 Rubeln ausgesetzt ist.

* Ein gestern hier aus Berlin zugereiste Fremde machte kurz vor der Ankunft in Stettin die Bekanntschaft eines Menschen, der sich sehr gefällig zeigte, den Kloster des andern tragen half und diesen endlich betreute, eine Restaurierung zu besuchen. Dort wurde träftig gezeigt und der Fremde schief endlich ein, worauf der zuvor kommende Freund mit dem Kloster verschwand.

* Aus einer Wohnung des Hauses Hohenzollernstraße 17 wurde kürzlich ein Sommerpaket entwendet.

* Im Geschäft von L. Wolf Söhne in der Breitenstraße wurde gestern Nacht ein Einbruch verübt und außer einigen Kleinigkeiten der Inhalt der Ladentasse, etwa 12 Mark Kleingeld, gestohlen.

* Im Billardsalon des „Café Kaiserkrone“ wird sich am Montag und Dienstag nächster Woche ein namhafter Billardkünstler, Herr Georg Moosacher, produzieren, der selbe soll im Fantaspiel geradezu erstaunliches leisten, doch würde es das Interesse abschwächen heissen, wenn wir vorher über die Produktion im Einzelnen etwas verraten. Die Vorstellungen beginnen an beiden Tagen um 8½ Uhr Abends und darf darauf hingewiesen werden, daß ein Eintrittsgehalt nicht zur Erhebung gelangt.

— Im Bellevue-Theater gelangte Sonntag Nachmittag bei kleinen Preisen die Operette „Lachende Erben“, am Abend „Hofgut“ zur Aufführung, der Montag bringt bei kleinen Preisen „Waldmeister“ von Strauss und der Dienstag „Kaiser Heinrich“. Auch das neue Lustspiel „Delga's Hochzeit“ von Schönhan und Koppel-Göpfeld geht nächste Woche in Szene.

— Das gegenwärtige Ensemble des „Kordonia-Theaters“, dessen letztes Sonntagsauffreten morgen stattfindet, erfreut sich mit leicht allseitigen Beifalls. Die französischen Duetten „Les Génoucs“ entfalten eine so gelungene drastische Stompe, daß bei ihren Vorträgen die Heiterkeit den Höhepunkt erreicht. Schreib- und achtenswerthe Leistungen bieten Miss Schauden am fliegenden Aukter und das Schnellmutter-Duo „The Lonas“ und durch vorzügliches Dressur überzeugt die Kundemente der Sennorita Cella. Im Übrigen bietet das Programm eine solche Fülle von Humor und lustigem Song, daß dasselbe an Unterhaltung nichts zu wünschen läßt.

(Personen-Chronik.) Dem königlichen Forstkassen-Rendanten Schreiber in Uedermünde ist der Charakter als Rechnungsgericht verliehen. — Der Überamtmann Dreys zu Schönhausen ist zum Amtsverwalter des Bezirks Berlin auf die fernere Amtsdauer von sechs Jahren, vom 11. November 1897 ab, ernannt worden. — Im Kreise Uedermünde ist für den Standesamtsbezirk Neuenburg der Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Paul Jannott zu Kühlmorgen zum Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Greifswald i. Pom. ist für den Standesamtsbezirk Körnicz der Lehrer Verdi zu Kurnitz zum Standesbeamten und der Bauernhofsbesitzer Hauer zu Kurnitz zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Demmin ist für den Standesamtsbezirk Lindenberg der Kaufmann Schumacher in Lindenberg zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Der bisherige Regierungs-Bureau-Direktor Koch ist zum königlichen Kreisfreiherr in Greifswald ernannt worden.

Geschäftliche Mittheilungen.

— Eine neue Buchhandlung in Verbindung mit Antiquariat ist von den Herren Steinring u. Grünberg in dem Hause Al. Domstrasse 21 dieser Tage eröffnet worden, dieselbe ist im vornehmen Stil eingerichtet und bietet neben Schulbüchern und Fachliteratur eine große Auswahl in Geistesliteratur, Klassikern, Jugendchriften u. s. w.

— Mit Gründung des neuen Geschäftshauses Breitestr. 19 hat auch das seit 23 Jahren bestehende Möbel-Magazin von J. Steinberg eine bedeutende Erweiterung erfahren und im Parterre, sowie in der 1. und 2. Etage angedeutete Räumlichkeiten erhalten, in denen sich die reiche Auswahl des großen Lagers auf das vortheilhafteste präsentiert. Herausragend sind bürgerliche Ausstattungen bis zu der elegantesten Auswahl vertreten, aber auch die kleine Manns-Auswahl bei niedrigen Preisen gediegene Möbel und Hausräume zur günstlichen Ausstattung seines Heims.

Aus den Provinzen.

□ Swinemünde, 12. November. Die Stadtverordneten wird in der nächsten Sitzung das von privater Seite aufgestellte Projekt der Umwandlung des König Wilhelm-Bades in ein Kurhaus am Strand beschäftigen. In der gestrigen Sitzung wurden die diesjährigen Badeeinnahmen bekannt gemacht, es sind an Kurtage ungefähr 3000 Mark, bei den Bädern ungefähr 3450 Mark, also überhaupt etwa 7500 Mark mehr eingekommen als im letzten Jahre.

□ Stralsund, 12. November. Über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Rauch hierfür ist das Konkursverfahren eröffnet. Auftreff 8. Dezember.

* Stolp, 13. November. Nach dem Vorbild anderer Städte hat sich hier eine Vereinigung von Interessenten der Manufakturwarenbranche gebildet, welche sich die Wahlnehmung der gemeinsamen Standesinteressen und die Abwehr von unanerkanntem Wettbewerb zur Aufgabe macht. Die Vereinigung umfasst schon jetzt die weltweit größte Mehrzahl der in Frage kommenden Firmen.

□ Bütow, 12. November. Der Dienstjunge Johann Gurlitt in Stüdnitz, Sohn des Bäckers August Gurlitt in Woyst, wurde am 11. d. M. von dem Eigentümer August v. Wrycz-Slawost in Stüdnitz „langen Bruch“ tot aufgefunden. Derselbe hat vermutlich Brugs vorher das dünn Eis des Bruchs probiert und ist dabei ertrunken.

Erledigte Stellen

für Militärwärter im Bezirk des II. Armeekorps. Zum 1. Februar 1898. Auktion, Kaiserl. Postamt, Landbriefträger, Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Kündigung, Kautions 200 Mk., kann auch durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, 700 Mk. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß. — Zu sofort, auf der Provinzial-Chaussee Schivelbein-Woizin, Kreis-Ausflugs-Schivelbein, 2 Chausseewärter, Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Kündigung, Gehalt jährlich je 420 Mk. — Zum 1. April 1898. Barthl. Magistrat, Polizeisegeant und Gefangenwärter, Probezeit 6 Monate, Anstellung nach gut bestandener Probezeit auf Lebenszeit, Gehalt 900 Mk., welche sich bis 1100 Mk. erhöhen, außer dem 60 Mk. Kleidergelder und freie Wohnung; die Stelle ist pensionsberechtigt. — Zum 1. April 1898. Barthl. Magistrat, Rathsdienner, Bewerber muß verheirathet und nicht über 35 Jahre alt sein, Probezeit 6 Monate, Anstellung nach gut bestandener Probezeit auf Lebenszeit, Gehalt 900 Mk., welche sich bis 1100 Mk. erhöhen, außer dem 60 Mk. Kleidergelder, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung; die Stelle ist pensionsberechtigt. — Zum 1. Januar 1898. Barthl. Magistrat, Polizeisegeant und Gefangenwärter, Probezeit 6 Monate, Anstellung nach gut bestandener Probezeit auf Lebenszeit, Gehalt 900 Mk., welche sich bis 1100 Mk. erhöhen, außer dem 60 Mk. Kleidergelder, freie Wohnung, Beleuchtung und Beleuchtung; die Stelle ist pensionsberechtigt. — Zum 1. Januar 1898. Barthl. Eisenbahn-Direktion Bromberg, Auswärter für Bahnwärter und Weidentherrndienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf folglich die Prüfung zum Bahnwärter abgelegt werden muss, Anstellung nach bestandener Prüfung auf Immatrikulation, Kündigung, Gehalt zunächst 700 Mk. jährlicher Jahresbeduldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bahnwärter 700 Mk. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 Mk. jährlich) oder Dienstwohnung, — Zum 1. Januar 1898. Frauendorf (Pomm.), Amtsvorstand, Amts-Polizeisegeant, Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Kündigung, Kautions 200 Mk., kann durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, 800 Mk. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß. — Zum 1. Januar 1898. Stargard (Pomm.), Magistrat, Polizeisegeant, Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Lebenszeit, 1000 Mark Jahresgehalt und freie Uniformstücke, nach der Anstellung auf Kündigung, Kautions 200 Mk., kann durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, 800 Mk. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß. — Zum 1. Januar 1898. Barthl. Magistrat, Polizeisegeant, Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Lebenszeit, 1000 Mark Jahresgehalt und freie Uniformstücke, nach der Anstellung auf Kündigung, Kautions 200 Mk., kann durch Gehaltsabzüge gedeckt werden, 800 Mk. Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß.

— Auch die Kartenbriefe haben schon eine Poche hervorgerufen, ein gereimter Klageschluß lautet:

Hochwohlgebör'ner General-Polizeimeister, hören Se eannah! Und sei'n Se gietig; 's Publigum knürt goar gewaltig, und warum? Nu hā' Se moai les is zu tunn, De Koarten briefe, die Sei'n's - schrumm; Man dreht se links und rechts herum, Doch wie man se sich doch besicht, Se kieben n i c h t, se kieben n i c h t!

Und leicht man se noch noch so sehr, Da kieben se ericht goar nich mehr. Es b i s c h e G u m m i m e h r d'r an, Ich gloobe, des wār' wohlgeduhn. So sieb mir sonst ooch d a n k a b a r sinn, Es b i s c h e G u m m i wār' Gewiun!

Wir zeichnen uns, Herr General,

Fünf Unzufried'ne us eannah!

In Hochachtung trog alledem —

Der Eintrittspunkt aber ist unbekannt.

— Nach dem „Secolo“ ist die Bilanz der Spielbank von Monte Carlo beim Schluss des Finanzjahres (31. Oktober) folgende: Das Ergebnis der Spielbank betrug 14 850 000 Franks (im vergangenen Finanzjahr 19 850 000 Franks). Ausgaben: Bilanz für den Fürsten Albert von Monaco 2 000 000 Franks; Polizei, Gendarmerie, Unterricht und öffentliche Auflagen 1 500 000 Franks; Direktoren, Verwalter, Gruppen und Dienstpersonal 1 000 000 Franks; Theater, Opern, Bühnen 800 000 Franks; Amoneen und Einschätzungen 500 000 Franks; Reisegelder für verunglückte Spieler, um ihnen die Heimkehr ermöglichen, 100 000 Franks; eben so viel wurde auch für die Verhinderung von Selbstmorden vorausgezahlt. Nichtsdestoweniger haben sich im abgelaufenen Finanzjahr 35 Personen wegen ihrer Spielverluste erlebt.

Nüdesheim, 12. November. Der 22 Jahre alte Postgehilfe Wolffstädtel ist nach Unterschlagung von vier Geldbrieffen im Gesamtbetrag von über 6000 Mark flüchtig geworden. Auf die Greifung des Thäters ist eine Belohnung von 300 Mark ausgeschetzt.

Dorten, 12. November. Die „Westfäl.“ meldet die Entdeckung einer über den ganzen Industriebezirk verbreiteten Falschmünzenbande. Bisher wurden 54 Mitglieder verhaftet; die Werkstätte befand sich in Egen.

Halle, 12. November. Der heimliche Übertritt einer evangelischen Pfarrerschöter zur katholischen Kirche hat über ein Predigerhaus in einem Dorfe der Umgegend schweres Leid gebracht. Die Pfarrerschöter war im letzten Sommer befreitweise zu Verwandten in einer rheinischen Stadt gereist. Die junge Dame, musikalisch gut veranlagt, wurde dort bekannt zu einer katholischen Lehrerin, und beide musizierten oft zusammen und bejubelten klassische Komödien. Nach einiger Zeit holte die katholische Lehrerin die Pfarrerschöter regelmäßig zum Morgenpostag ab, ohne daß sich die Verwandten dabei etwas Arges denken konnten. In Wirklichkeit wurde aber die evangelische Pfarrerschöter während der Morgenstunden in der katholischen Religion ohne Wissen ihrer Verwandten unterrichtet, und nach einigen Monaten schickte die Pfarrerschöter ihre Sachen ins Vaterhaus zurück mit der Anzeige, daß sie zum Katholizismus übergetreten sei. Als der Aufenthaltsort der Tochter in Paris erforscht wurde, schrieb die Mutter einen flehenden Brief an die Tochter, ins Vaterhaus zurückzukehren; aber die Tochter schrieb fest und bestimmt zurück, sie sei eine Christin Christi und wolle in der katholischen Kirche leben und sterben.

— Der Strafgerichts des Kammergerichts hat am 11. November 1897 ausgesprochen, daß unabhängig von dem Bestehen einer Oberwacht im Wege der Polizeiverordnung den Grundstücks-eigentümern die Verpflichtung zur Straßenreinigung auferlegt werden könnte. Mit diesem Urteil befindet sich Senat in bewußtem Gegensatz zu der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts und des Reichsgerichts. Dieses ist in einer in Grönings Beiträgen mittheilten Entscheidung vom 6. Juni 1896 im Anschluß an die Jurisdiktion des höchsten Verwaltungsgerichtshofes davon ausgegangen, daß die Kosten der polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Straßen zu den Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung gehören, die nach § 3 des Gesetzes über die Gemeindeverwaltung vom 1. März 1850 von den Gemeinden zu vertheilen sind. Durch die Vorschriften in § 3 werde allerdings eine anderweitige Regelung der Reinigungs-pflicht nach öffentlich-rechtlichen Normen, insondere durch Oberwacht keineswegs ausgeschlossen.

Die Reinigungs-pflicht nicht neu eingeführt, sondern

nur, wenn sie bereits anderweitig besteht, näher umgrenzt werden. Zwar gehören nach § 6 lit. d. die Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu den Gegenständen der ortspolizeilichen Vorschriften, aber immer nur innerhalb des Rahmen-satzes des bereits bestehenden Rechts und der aus ihm hervorgehenden Verpflichtungen, die im Wege der Polizeiverordnung nicht geändert, sondern nur näher ausgestaltet werden können.

Kunst und Wissenschaft.

— Die preußische Akademie der Wissenschaften hat ihrem Mitglied Prof. Hornack zu weiteren Vorarbeiten für die zum bevorstehenden Jubiläum abzufassende Geschichte der Manufakturwarenbranche gebildet, welche sich die Wahlnehmung der gemeinsamen Standesinteressen und der Monate des größeren Freuden-aufzuges bis Benedicti und auch einmal wöchentlich bis Brindisi geben sollte, vorausgelegt, daß der Österreichische Lloyd für einen guten Anschluß an die Dampferlinie Brindisi-Alexandria sorgt. Man ist der Ansicht, daß diese vorläufigen Beschlüsse endgültig genehmigt werden. Andere obige Fragen werden in der demnächst in Frankfurt zusammentretenden Konferenz behandelt werden.

Madrid, 12. November. Die Ueberschwemmungen in der Umgegend von Valencia verursachten beträchtliche Schäden. In den Dörfern Grao und Nazaret wurden mehrere Brücken zerstört. 15 Menschen sind umgekommen.

Benedig, 12. November. Die Konferenz,

welche heute die Ausdehnung des Verkehrs des Nord-Süd-Brenner Expresszuges berichtet, hat beschlossen, daß der Zug — unter Vorbehalt der Zustimmung der interessirten Verwaltungen — während der Monate des größeren Freuden-aufzuges bis Benedicti gehen solle, vorausgelegt, daß der Österreichische Lloyd für einen guten Anschluß an die Dampferlinie Brindisi-Alexandria sorgt. Man ist der Ansicht, daß diese vorläufigen Beschlüsse endgültig genehmigt werden. Andere obige Fragen werden in der demnächst in Frankfurt zusammentretenden Konferenz behandelt werden.

Amsterdam, 12. November. Ge-

treidemarkt. Weizen auf Termine wenig verändert, per November 230,00, per März 226,00, per Mai —. Roggen lohn unverändert, so auf Termine wenig verändert, per März 181,00, per Mai 180,00, per Juli —. Mühl lohn 29,00, per Dezember 28,62, per Mai 29,12.

Antwerpen, 12. November. Getreide-

markt. Weizen ruhig. Roggen behauptet. Da er behauptet. Gerste fest. Antwerpen, 12. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen auf Termine wenig verändert, per November 230,00, per März 226,00, per Mai —. Roggen lohn unverändert, so auf Termine wenig verändert, per März 181,00, per Mai 180,00, per Juli —. Mühl lohn 29,00, per Dezember 28,62, per Mai 29,12.

Antwerpen, 12. November. Getreide-

markt. Weizen ruhig. Roggen behauptet. Da er behauptet. Gerste fest. Antwerpen, 12. November, Nachm. Ge-

treidemarkt. Weizen auf Termine wenig verändert, per November 230,00, per März 226,00, per Mai —. Roggen lohn unverändert, so auf Termine wenig verändert, per März 181,00, per Mai 180,00, per Juli —. Mühl lohn 29,00, per Dezember 28,62, per Mai 29,12.

Antwerpen, 12. November. Getreide-

markt. Weizen auf Termine wenig verändert, per November 230,00, per März 226,00, per Mai —. Roggen lohn unverändert, so auf Termine wenig verändert, per März 181,00, per Mai 180,00, per Juli —. Mühl lohn 29,00, per Dezember 28,62, per Mai 29,12.

Antwerpen, 12. November. Getreide-

markt. Weizen auf Termine wenig verändert, per November 230,00, per März 226,00, per Mai —. Roggen lohn unverändert, so auf Termine wenig verändert, per März 181,00, per Mai 180,00, per Juli —. Mühl lohn 29,00, per Dezember 28,62, per Mai 29,12.

Antwerpen, 12. November. Getreide-

markt. Weizen auf Termine wenig verändert, per November 230,00, per März 226,00, per Mai —. Roggen lohn unverändert, so auf Termine wenig verändert, per März 181,00, per Mai 180,00, per Juli —. Mühl lohn 29,00, per Dezember 28,62, per Mai 29,12.

Antwerpen, 12. November. Getreide-

markt. Weizen auf Termine wenig verändert, per November 230,00, per März 226,00, per Mai —. Roggen lohn unverändert, so auf Termine wenig verändert, per März 181,00, per Mai 180,00, per Juli —. Mühl lo